

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich
Sitzung vom 6. September 1956.**

Stadtrat Winterthur
Eingang: 18. Sept. 1956
Geschäftsverzeichnis Nr. 1247

2878. Bau- und Niveaulinien. Mit Eingabe vom 26. Juli 1956 ersuchte der Stadtrat Winterthur um Genehmigung des Beschlusses des Grossen Gemeinderates Winterthur vom 7. Juni 1956 betreffend Festsetzung von Bau- und Niveaulinien an der Wülflingerstrasse zwischen der projektierten Fernverkehrsstrasse und der Herti in Winterthur-Wülflingen. Gegen diesen im kantonalen Amtsblatt vom 13. Juli 1956 veröffentlichten Beschluss gingen gemäss dem Zeugnis des Bezirksrates Winterthur vom 28. Juli 1956 keine Einsprachen ein.

Die Stadt Winterthur beabsichtigt, die Wülflingerstrasse vom westlichen Dorfausgang, wo sie von der projektierten Fernverkehrsstrasse (Autobahn) unterfahren wird, bis zur Herti auszubauen, bis wohin die Trolleybuslinie gelegentlich verlängert werden soll. Die Wülflingerstrasse wird nach Erstellung der zur nördlichen Umfahrung des Dorfes Wülflingen geplanten Salomon Hirzelstrasse an Bedeutung für den Durchgangsverkehr verlieren. Der festgesetzte Baulinienabstand von 24 m ist daher als genügend zu bezeichnen. An die 8,5 m breite Fahrbahn schliessen sich auf beiden Seiten je 2,5 m breite Trottoire an, sodass für die beiden Vorgärten eine Gesamtbreite von 10,5 m verbleibt. Mit Rücksicht auf die auf beiden Strassenseiten in neuerer Zeit erstellten Bauten erfolgte die Baulinienziehung nicht symmetrisch zur Fahrbahnachse. Auf der Nordseite erhält der Vorgarten eine Breite von 6,25 m, auf der Südseite aber nur von 4,25 m. An Strassen ohne Baulinien sollten Neubauten soweit zurückgesetzt werden, dass nach der Baulinienfestsetzung bzw. dem Strassenausbau noch wenigstens 5 m breite Vorgärten vorhanden sind, damit dort die Fahrzeuge ohne Beanspruchung des öffentlichen Grundes abgestellt werden können. Im vorliegenden Fall kann die Baulinienziehung, die zur Schonung der bestehenden Ueberbauung erfolgte, ausnahmsweise genehmigt werden. Die Niveaulinie weist eine maximale Steigung von 1,2 % auf.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Grossen Gemeinderates Winterthur vom 9. Juli 1956 betreffend Festsetzung von Bau- und Niveaulinien an der Wülflingerstrasse zwischen der projektierten Fernverkehrsstrasse und der Herti in Winterthur wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Stadtrat Winterthur wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Stadtrat Winterthur unter Rücksendung je eines Planexemplares mit Genehmigungsvermerk, x) den Bezirksrat Winterthur und an die Baudirektion.

Zürich, den 6. September 1956.

*1) Doppel mit Plänen
an Baurat*



Vor dem Regierungsrate,
Der Staatsschreiber:

J. Schenker